



DSTG informiert

DAS STEUER- UND GROLLBLATT

Jahrgang 2017

Nr. 2



**Die Berliner Delegation auf
der dbb Tagung in Köln**

Wetten, wir sind günstiger?!

50 Euro sind Ihnen sicher

Wir wetten, dass Sie bei einem Wechsel von mindestens drei Versicherungen, z. B. Ihrer Hausrat-, Haftpflicht- und Unfallversicherung, zur HUK-COBURG mindestens 50 Euro im Jahr sparen.

Verlieren wir die Wette, erhalten Sie einen Einkaufsgutschein von Amazon im Wert von 50 Euro, ohne weitere Verpflichtung.

Rufen Sie an und vereinbaren Sie einen Vergleichstermin!

Die Teilnahmebedingungen finden Sie unter www.HUK.de/checkwette

Kundendienstbüro

Antonia Hoppe

Tel. 030 49915510

antonia.hoppe@HUKvm.de

Tauernallee 44

12107 Berlin

Mariendorf

Mo. – Fr. 09.00 – 13.00 Uhr,

Mo., Di., Do. 14.00 – 18.00 Uhr



HUK-COBURG

Aus Tradition günstig

Liebe Kollegin, lieber Kollege,

die Messen im Tarfbereich sind gelesen und ein vernünftiger Tarifabschluss für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ist zustande gekommen. Mehr dazu in dieser Ausgabe des Steuer- und Grollblatts.



Detlef Dames

Für die Beamtinnen und Beamten fängt jedoch erst jetzt die entsprechende Lobbyarbeit an. Während im Arbeitnehmerbereich mit Ablauf des 31.12.2017 die bundeseinheitliche Bezahlung auch für die Berliner Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erreicht sein wird, hinkt der Beamtenbereich noch weit hinterher. Es ist festzustellen, dass die Berliner Besoldung im Bundesdurchschnitt im mittleren Dienst um 8% und beim gehobenen und höheren Dienst um 6% zurückliegt.

Es gilt auch die Gerechtigkeitslücke zwischen dem Tarif- und Beamtenbereich in Berlin zu schließen. Während für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Ende dieses Jahres die Auswirkungen des Solidarpaktes rückgängig gemacht sein werden, wirken die Kürzungen im Beamtenbereich sowohl bei der Besoldung als auch beim Weihnachtsgeld immer noch nach. Es ist daher an der Zeit – auch angesichts der sprudelnden Steuerquellen – in diesem Jahr der Beamtenschaft einen großen Schluck aus der Pulle zu gönnen.

Nach den Vorstellungen der Deutschen Steuer-Gewerkschaft müssen erhebliche Teile des gestrichenen Weihnachtsgeldes wieder in die Geldbörsen der Beamtinnen und Beamten fließen; bestenfalls aber nicht in Form der Einmalzahlung am Ende des Jahres, sondern gezwölfelt und umgelegt auf die monatliche Besoldung. Nur so kann gewährleistet werden, dass nicht künftig sparwütige Landesregierungen diese Zahlungen wieder einkassieren. Leistungen, wie das „Weihnachtsgeld“ gehören nämlich nicht zu der amtsangemessenen Alimentation und können daher problemlos wieder gekürzt oder gänzlich gestrichen werden.

Wenn die Landesregierung den Koalitionsvertrag mit Inhalten füllen will, muss die Besoldung merklich angehoben werden. So hat sie beispielsweise die Absicht in dieser Vereinbarung hinterlegt, den Besoldungsrückstand gegenüber den übrigen Bundesländern im Verlaufe der Legislaturperiode abbauen zu wollen. Dieser sollte, so die Erläuterungen dazu, mit der Übernahme des Tarifergebnisses plus prozentuale Aufschläge und/oder der Erhöhung des Weihnachtsgeldes erfolgen.

Neben den bereits dargelegten Forderungen der Deutschen Steuer-Gewerkschaft zum Weihnachtsgeld, fordern wir die inhaltsgleiche Übernahme des Tarifvertrages für die Beamtinnen und Beamten zum 01.01. des jeweiligen Jahres zuzüglich eines prozentualen Aufschlages von mindestens 1%.

Die Deutsche Steuer-Gewerkschaft wird diese Forderungen nachdrücklich bei den Beratungen zur Verabschiedung eines Besoldungsanpassungsgesetzes in die politische Diskussion einbringen und vertreten.

Mit kollegialen Grüßen

JAHRESTAGUNG 2017 DES DBB IN KÖLN: "EUROPA - QUO VADIS?"

Der dbb Bundesvorsitzende Klaus Dauderstädt hat mehr Wertschätzung für den öffentlichen Dienst gefordert. Die Beschäftigten "würden zu gering geschätzt von der Politik" und "zu wenig respektiert von den Bürgern", sagte Dauderstädt zur Eröffnung der 58. Jahrestagung diesen Jahres in Köln. Neben dem dbb Chef ging auch Bundeskanzlerin Angela Merkel auf das "wertvolle" Verhältnis zu den Beschäftigten ein und dankte den im öffentlichen Dienst Beschäftigten für ihren täglichen Einsatz voller Eigenverantwortung. „Fast jede Bürgerin und jeder Bürger hat mit ihnen Kontakt. Sie geben dem Staat sozusagen ein Gesicht, unsere Lebensqualität hängt vom öffentlichen Dienst ab“, sagte Merkel, dafür müsse die Politik im Gegenzug Bedingungen schaffen, unter denen vernünftig gearbeitet werden könne.

Dauderstädt nannte als ein Beispiel für sein Unverständnis die öffentliche Kritik an den Sicherheitsbehörden nach dem Anschlag auf einen Weihnachtsmarkt in Berlin im Dezember 2016. Selbst in einem perfekten Überwachungssystem, das wiederum nicht der allgemeinen Vorstellung von einer liberalen Gesellschaft entspräche, werde sich ein solcher Ausnahmefall nicht vermeiden lassen. "Da ärgert es mich schon gewaltig, wenn man in den Medien dazu vor allem von 'Überforderung' und 'Versagen' hört", so der dbb Chef.

Neben der gesellschaftlichen Rolle des öffentlichen Dienstes betonte Dauderstädt in seiner Rede erneut viele Kernforderungen des dbb, wie etwa die Verbeamtung von Lehrkräften in allen Bundesländern sowie die einheitlich zu verringernd Wochenarbeitszeit. Zu letzterer führte der dbb Chef aus, schließlich habe man sich im Grundsatz darauf verständigt, Regelungen aus dem Rentenrecht und damit zur Lebensarbeitszeit auf den Beamtenbereich zu übertragen - ob Verschlechterungen oder eben Verbesserungen. Dies sei den Beamten schon bezüglich der sogenannten Mutterrente verwehrt worden, bei der Wochenarbeitszeit, die man in diesem Zusammenhang als Teilmenge der Lebensarbeitszeit verstehen müsse, dürfe das nicht wieder geschehen.

Bundesinnenminister Thomas de Maizière hob in seiner Ansprache den Dank insbesondere für die Kolleginnen und Kollegen hervor, die in den letzten Wochen "intensiv für die Sicherheit Deutschlands gearbeitet haben, allen voran den Ermittlern für die Aufklärung des Anschlags in Berlin". Ein starker öffentlicher Dienst sei Voraussetzung für eine funktionierende Sicherheitsarchitektur in Deutschland.

Deutliche Worte kamen vom Bundesinnenminister zu den sogenannten "Reichsbürgern" im öffentlichen Dienst. De Maizière erinnerte an die besondere Treuepflicht eines Beamten: "Man kann nicht zugleich auf die Verfassung schwören und sie ablehnen. Es ist richtig und notwendig, dass Beamte, die sich der 'Reichsbürger-Bewegung' anschließen, vom Dienst suspendiert oder entlassen werden. Für sogenannte Reichsbürger ist an keiner Stelle Platz in unserer Gesellschaft - und vorneweg nicht im öffentlichen Dienst".

Die Jahrestagung des dbb beamtenbund und tarifunion fand vor rund 800 Teilnehmerinnen und Teilnehmern statt. Der Landesbund Berlin des dbb war durch die gesamte Landesleitung vertreten, der auch der Kollege Bernd Raue angehört. Weitere Teilnehmerin aus der DSTG-Berlin war die Kollegin Martina Riedel, Vorsitzende des Gesamtpersonalrats der Berliner Finanzämter. Daneben war die DSTG durch Mitglieder weiterer Landesverbände sowie vom Bundesvorsitzenden Thomas Eigenthaler vertreten.

NEUE VORSITZENDE IM FINANZAMT FÜR KÖRPERSCHAFTEN II

Auf der diesjährigen Mitgliederversammlung wurde einstimmig die Kollegin Sabine Lüttke-Fredrich zur neuen Bezirksgruppenvorsitzenden im Finanzamt für Körperschaften II gewählt.

Mit ihr bekommt die Bezirksgruppe eine Vorsitzende mit einem reichen Schatz an Erfahrungen, die sie in ihrer langjährigen Gewerkschafts- und Personalratsarbeit im Finanzamt Lichtenberg erwerben konnte und in die Bezirksgruppenarbeit im Finanzamt für Körperschaften II einbringen möchte.

Sabine Lüttke-Fredrich:

„Ich freue mich auf die übernommene Aufgabe und bedanke mich bei meinen Kolleginnen und Kollegen für das mir entgegengebrachte Vertrauen. Für die Zukunft wünsche ich mir insbesondere das ‚WIR-Gefühl‘ in meiner Bezirksgruppe zu stärken.“

An zahlreichen Aufgaben in ihrem neuen Betätigungsfeld wird es ihr auf keinen Fall fehlen; wir wünschen der frisch gebackenen Bezirksgruppenvorsitzenden viel Erfolg und eine glückliche Hand bei allen Ihren Entscheidungen.



AUS DER RECHTSPRECHUNG: ARBEITSUNFALL AUF EINER (ABTEILUNGS-) WEIHNACHTSFEIER

SGB VII §§ 2, 3, 6, 8

Der Schutzzweck der Beschäftigtenversicherung rechtfertigt es, die Teilnahme an einer betrieblichen Weihnachtsfeier als Bestandteil der geschuldeten versicherten Tätigkeit i.S.d. § 2 Abs. 1 Nr.1 Sozialgesetzbuch VII zu betrachten, unabhängig davon ob die Unternehmensleitung an der Feier selbst teilnimmt.

BSG, Urteil vom 05.07.2016 – B 2 U 19/14 R (LSG Hessen 29.04.2014 – L 3 U 125/13), BeckRS 2016,73672

RA, FASozR, FAMedR Prof. Dr. Hermann Plagemann, Plagemann Rechtsanwälte Partnerschaft mbB, Frankfurt a. M.

TARIFRUNDE 2017/2018 MIT RESPEKTABLEM ERGEBNIS FÜR ALLE

In der Tarifrunde 2017/2018, also auch diesmal für zwei Jahre vereinbart, hat der dbb im Zusammenwirken mit seinen Mitgliedsgewerkschaften, so auch mit der DSTG, vieles erreicht, auch wenn einige Punkte vertagt werden mussten. Finanzielle Erhöhungen greifen rückwirkend ab 1.1.2017, wichtige strukturelle Verbesserungen, wie z.B. die stufengleiche Höhergruppierung, die Entzerrung der EG 9, müssen in den vereinbarten Gesprächen über die Entgeltordnung durchgesetzt werden. Und dann gab es noch ein Wunder, die tarifvertragliche Entgeltordnung der Lehrer...

Enorm wichtig für die Kolleginnen und Kollegen in der Steuerverwaltung ist die strukturelle Erhöhung der kleinen EG 9, die künftig mit einer Stufe 5 enden wird, erstmals beginnend ab 1. Januar 2018. Voraussetzung ist dafür die erfolgreiche Verweildauer von 5 Jahren in der Stufe 4 oder der individuellen Endstufe 4+, die bis zum 31. Dezember 2017 zurückgelegt worden sein müssen.

Im Einzelnen hat die Verhandlungskommission des dbb folgende Ergebnisse erzielen können: Rückwirkend ab 1. Januar 2017 werden die Tabellenentgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer linear um 2,0 Prozent, mindestens aber um 75,00 Euro erhöht.

Alle Tabellenentgelte, die bisher niedriger als 3.200,00 Euro lagen, werden um den Mindestbetrag von 75,00 Euro erhöht. Hiervon sind die Entgeltgruppen 1 bis 8 sowie die Entgeltgruppe 9 bis Stufe 3, und die Entgeltgruppen 10 bis 12, jeweils in der Stufe 1 betroffen. In allen anderen Entgeltgruppen und -stufen werden die Tabellenentgelte um 2% erhöht.

Ab 1. Januar 2018 werden die Tabellenentgelte einheitlich um weitere 2,35 Prozent erhöht.

Für die bereits eingangs angesprochenen Kolleginnen und Kollegen, die in der „kleinen“ EG 9 mit der besonderen Stufenlaufzeit von fünf Jahren in der Stufe 2, neun Jahren in Stufe 3 und fehlender Stufe 5 eingruppiert sind, tritt ab dem 1. Januar 2018 eine erhebliche finanzielle Verbesserung ein.

Bei diesen Kolleginnen und Kollegen erhöht sich der Tabellenwert der Stufe 4 nach fünf Jahren in Stufe 4

- ab 1. Januar 2018 um 53,41 Euro und
- ab 1. Oktober 2018 um weitere 53,40 Euro.

Mit den insoweit erhöhten Tabellenentgelten, die auf den per 1. Januar 2018 geltenden Tabellenentgelten der Stufe 4 "aufsatteln", wird eine neue Entgeltstufe 5 de facto eingeführt. Wichtig ist, wie bereits dargestellt, die per 31. Dezember 2017 in der Stufe 4 oder 4+ zurückgelegte Stufenlaufzeit von mindestens 5 Jahren.

Allerdings wird den Kolleginnen und Kollegen, die zurzeit einen Strukturausgleich erhalten, der aufgrund der Überleitung im Jahr 2006 aus dem BAT/BAT-O in den TV-L gezahlt wird, der finanzielle Zugewinn von insgesamt 106,81 Euro auf den Strukturausgleich angerechnet, die Formulierung lautet im Tarifvertrag:

Mit Erreichen ... des Anspruchs auf die Zulage in Stufe 4 gilt § 12 Absatz 5 Satz 1 TVÜ-L entsprechend.

Somit vermindert sich der Strukturausgleich oder entfällt gänzlich, jedoch tritt keine Verminderung des bisherigen Gesamteinkommens ein.

Weitere tarifliche Anpassungen sind die Erhöhungen der Garantiebeträge auf Grund von Höhergruppierungen sowie der Besitzstandszulagen um 2,2% per 1. Januar 2017 und um 2,35% per 1. Januar 2018.

Zur Einführung der Stufe 6 am 1. Januar 2018 wird ein gesonderter Artikel erscheinen. Nur soviel vorab: Betroffen sind diejenigen, die am 31. Dezember 2017 mindestens 5 Jahre in der Stufe 5 oder in der individuellen Endstufe 5+ verbracht haben.

Neben den beschriebenen Entgeltanpassungen wird in Berlin zum Dezember 2017 eine weitere Erhöhung eintreten: Die seit 2003 geltende Absenkung um 8 - 12 % der damaligen Vergütungen, die in das neue Tarifrecht mit 6 % als "Startminus" übernommen werden mussten, sich also mit 94% der Bundestabelle im Jahr 2010 auswirkten und zu Beginn des Jahres 2017 noch 98,5% betrugen, werden im Dezember 2017 gänzlich entfallen. Damit erhalten alle Berliner Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in diesem Monat weitere rund 1,5% Entgelterhöhung.

Und noch eine Erfolgsstory, die noch nicht einmal Entgeltprozente in dieser Tarifrunde gekostet hat:

Die Einführung der Stufe 6 stand in dieser Tarifrunde seitens der Arbeitgeber (TdL) in direkter Kostenkonkurrenz zur Anpassung der sogenannten Angleichungszulage für die Lehrer im Rahmen der vor zwei Jahren vereinbarten Lehrer-Entgeltordnung (L-EGO). "Eines geht nur, Stufe 6 oder L-EGO", so die Aussage der TdL. Nach Abwägung der Betroffenheit aller Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer hat sich der dbb für die Stufe 6 entschieden und das Lehrerthema vertagt.

ABER: Das eigentliche Wunder war die überraschende Erkenntnis einer Gewerkschaft, die für sich den Titel "Bildungsgewerkschaft" beansprucht, hinzulernen zu müssen, sich sozusagen selbst zu bilden, und von dem starren Standpunkt des "Alles oder Nichts" abzurücken. Denn ohne den inneren Wandel wäre es für die Lehrervertreter auf noch länger nicht absehbare Zeit beim Nichts geblieben. So kam es dazu, dass die GEW den vom dbb in der vorherigen Tarifrunde vereinbarten Einstieg in die tariflich geregelte Bezahlung der Lehrer (L-EGO) still und ohne Getöse nachvollzogen hat, und zwar ohne eigene Ansprüche zu realisieren bzw. "Duftmarken" zu setzen. Ein Hoffnungsschimmer für die dort organisierten Lehrerinnen und Lehrer.

Über die Weiterentwicklung der für alle - ausgenommen Lehrer - geltenden Entgeltordnung der Länder werden zeitnah Tarifverhandlungen aufgenommen. In diesen Verhandlungen über strukturelle Fragen sollen allgemeine berufliche und tarifliche Entwicklungen sowie eine Neuausrichtung ("Entzerrung") der Entgeltgruppe 9 tarifiert werden. Die Verhandlungen sollen bis zur nächsten Tarifrunde mit den Ländern im Jahr 2019 abgeschlossen sein.

IMPRESSUM

Herausgeber: Deutsche Steuer-Gewerkschaft (DSTG) Landesverband Berlin
Kluckstr. 8, 10785 Berlin, Tel.: 030 - 21473040, Fax: 030 - 21473041
www.dstg-berlin.de, e-mail: info@dstg-berlin.de

V.i.S.d.P.: Detlef Dames, Landesvorsitzender

Redaktion: Detlef Dames, Gabriela Kluge, Rolf Herrmann, Oliver Thiess, Christoph Opitz, Lisa Stübner,
Manuela Sottong, Rainer Schröder, Christa Röglin, Marita Bartelt

Fotos: Archiv der DSTG Berlin

Anzeigenverwaltung: Götz Lemke, Landesgeschäftsstelle

Druck: eXtremdruck, Rödenauen 18, 96465 Neustadt b. Coburg www.extremdruck.de

Auflage: 7.500 Exemplare - kostenlose Verteilung an die Beschäftigten der Berliner Finanzverwaltung

Erscheinungsweise: 10 x jährlich

Nachdruck, Vervielfältigung oder Verbreitung nur nach Genehmigung unter Quellenangabe und Übersendung eines Belegexemplars.
Gezeichnete Beiträge stellen die Meinung der Verfasserin / des Verfassers dar, die mit der Meinung der DSTG Berlin nicht übereinstimmen muss.

Liebe Kolleginnen,

als Landesfrauenvorsitzende der DSTG nehme ich regelmäßig an Fortbildungs- und Informationsveranstaltungen teil. Das Wissen, das ich dabei erwerbe, möchte ich natürlich an Sie weitergeben.

Im März war ich mit einer meiner Stellvertreterinnen zu einem Seminar in Königswinter an der dbb akademie. Das Thema war „Frauen im Recht – Recht für Frauen“. Auf der dreitägigen Veranstaltung gab es zwei Schwerpunktthemen. Die Dozentinnen waren eine Fachanwältin für Familienrecht und eine für Arbeitsrecht.



Zunächst möchten wir das Thema Familienrecht mit Ihnen aufarbeiten:

- Worauf sollten sowohl eine künftige Ehefrau, als auch eine verheiratete, getrennt lebende oder geschiedene Frau achten?
- Welche Vorsorge sollten Sie auch trotz „guter Zeiten“ treffen, bzw. welche Maßnahmen können bei einer Trennung eine Benachteiligung verhindern?
- Kennen Sie die interne oder externe Teilung im Versorgungsausgleich?

Ich mache ausdrücklich darauf aufmerksam, dass wir keine verbindlichen Rechtsauskünfte geben können, wir können Sie aber für die Thematik sensibilisieren und deshalb bieten wir unseren weiblichen Mitgliedern eine Informationsveranstaltung an.

Wann? **18.07.2017**

Wo? **FA Mitte/Tiergarten
Neue Jakobstr. 6/7, 10179 Berlin**

Uhrzeit: **15:00 Uhr**

Dauer: **1 – 2 Stunden, je nach Diskussionsbedarf**

Bitte melden Sie sich bei mir per Mail unter marita.bartelt@dstg-berlin.de bis zum **10.07.2017** an.

Das Thema Arbeitsrecht werden wir im Herbst in einem gesonderten, neu aufgelegten Coaching für Beurteilungs- und Auswahlgespräche aufgreifen.

Ich hoffe, ich habe Ihr Interesse geweckt.

Mit freundlichen Grüßen


Marita Bartelt

Meine Kontaktdaten:
Telefon im FA FuSt: 9024-32317
E-Mail: marita.bartelt@dstg-berlin.de